



Junge Amsel © Schweizerische Vogelwarte

Jungvögel

Viele Jungvögel verlassen das Nest, bevor sie richtig fliegen können. Sie werden jedoch von ihren Eltern weiterhin gefüttert und beschützt. Eine goldene Regel lautet deshalb: Lassen Sie Jungvögel dort, wo sie sind. In den seltensten Fällen sind sie wirklich verlassen. Im Zweifelsfall sollte man sich telefonisch bei einer Pflegestation erkundigen, wie vorzugehen ist.

Hinaus in die weite Welt

Bei einigen Vogelarten wie Seglern oder Schwalben müssen die Jungen beim Verlassen des Nests flugfähig sein. Bei vielen Arten hingegen verlassen die Jungen das Nest schon, bevor sie richtig fliegen können. Verbreitet ist dies z. B. bei Hausrotschwanz, Meisen, Amsel und anderen Drosseln. Es handelt sich dabei um eine Überlebensstrategie, denn getrennt voneinander sind die Jungvögel für Feinde weniger leicht zu entdecken. Sie halten sich häufig versteckt in ihrer Nestumgebung auf, wo sie von den Eltern weiterhin gefüttert werden. Deshalb wäre es

falsch, diese Jungvögel mitzunehmen. Sie haben die besten Überlebenschancen, wenn sich ihre Eltern um sie kümmern.

Wann soll man einschreiten?

Schreiten Sie nur ein, wenn Sie sicher sind, dass der Jungvogel tatsächlich Hilfe braucht. Dies ist dann der Fall, wenn:

- » der Jungvogel zu früh aus dem Nest gefallen ist.
- » sich der Jungvogel in Gefahr befindet.
- » der Jungvogel wirklich verlassen ist (Zerstörung des Nestes, Tod der Elternvögel).



Beim Hausrotschwanz ist es ganz normal, dass die Jungen das Nest vor dem Erreichen der Flugfähigkeit verlassen. © Schweizerische Vogelwarte



Diese junge Amsel ist befiedert, kann aber noch nicht fliegen. Sie ist dennoch in der Lage, auf ihren Beinchen zu stehen und umherzuhüpfen. Sie braucht daher keine Hilfe. © Schweizerische Vogelwarte



Unbefiederte Nestlinge (im Bild Amseln) sind immer ein Fall für eine Pflegestation. © Schweizerische Vogelwarte

Ob ein Jungvogel das Nest zum richtigen Zeitpunkt verlassen hat, erkennt man unter anderem an der Fortbewegungsweise und der Befiederung. Unbefiederte Jungvögel und solche, die an Ort und Stelle sitzen- oder liegenbleiben, sind zu früh aus dem Nest gefallen und sollten in eine Pflegestation gebracht werden. Ist ein Jungvogel hingegen befiedert und in der Lage, umherzuhüpfen oder zu flattern, so ist er alt genug, um draussen zurechtzukommen. In einem solchen Fall sollte man nur einschreiten, wenn der Vogel in unmittelbarer Gefahr ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Vogel auf einer Strasse oder an einem vor Katzen ungeschützten Ort sitzt. Einen solchen Vogel sollten Sie in die nächste Hecke oder in den nächsten Baum setzen. Sind Sie unsicher, ob der Vogel noch von seinen Eltern versorgt wird, so sollten sie ihn aus mindestens 50 Metern Distanz beobachten. Nur wenn Sie feststellen, dass er nach ein bis zwei Stunden nicht von den Eltern mit Futter versorgt wurde, sollten Sie eine Pflegestation kontaktieren.

Ein Fall für eine Pflegestation sind zudem alle verletzten Jungvögel. Dazu zählen auch Katzenopfer, selbst wenn keine äusserlichen Verletzungen sichtbar sind!

Vögel gehören in die Hände von Fachpersonen!

Die Pflege und Haltung von Wildvögeln benötigen nicht nur viel Zeit und Erfahrung, sondern auch eine kantonale Bewilligung. Hilfsbedürftige Jungvögel sollten Sie daher nicht selbst aufziehen, sondern umgehend zu einer offiziellen Pflegestation bringen. Adressen sind bei BirdLife Schweiz oder der Vogelwarte erhältlich. Am besten rufen Sie dazu an – so können die Fachpersonen am Telefon eine Einschätzung vornehmen und Tipps zum Transport geben.

Spezialfälle

Segler sind als reine Insektenfresser sehr schwierig aufzuziehen (siehe Merkblatt «Was tun mit einem Mauersegler?»). Aus dem Nest gefallene Jungsegler haben eine recht gute Überlebenschance, falls sie einem Paar mit gleichaltrigen Jungen untergeschoben werden können. Die Altvögel akzeptieren solche «Stiefkinder» meist problemlos und ziehen sie wie eigene Junge auf. Viele Seglerkolonien werden von engagierten Personen betreut, die mögliche Ersatzeltern kennen. Auf Anfrage geben die Vogelwarte und BirdLife Schweiz Ihnen entsprechende

Kontaktadressen bekannt. Können die Vögel nicht einer anderen Seglerfamilie untergeschoben werden, oder sind sie verletzt, so sind sie ein Fall für eine Pflegestation.

Greifvögel, Falken und Eulen (weissliches oder graues Dunenkleid, hakenförmiger Oberschnabel) gehören immer in die Pflege von Fachleuten! Ihre Betreuung ist aufwändig und erfordert grossen Sachverstand. Ähnlich wie bei Seglern kann es auch hier manchmal sinnvoll sein, die Küken einem Brutpaar unterzuschoben. Auf Anfrage geben Ihnen die Vogelwarte und BirdLife Schweiz entsprechende Kontaktadressen von Fachleuten bekannt. Im Gespräch kann zudem abgeklärt werden, ob der Vogel tatsächlich Hilfe braucht. Gerade bei Eulen ist zu beachten, dass die Jungeulen als Ästlinge sehr aktiv herumklettern und dabei auch auf dem Boden sitzen können.

Stockenten brüten gelegentlich auf Flachdächern oder Balkonen. In solchen Fällen sollte darauf geachtet werden, dass die Familie sicher an ein Gewässer gelangt (siehe Merkblatt «Entenbruten auf Flachdächern und Balkonen»). Nur wenn die Küken verwaist sind, gehören Sie in eine Pflegestation.



Einen Segler erkennt man anhand des kleinen, gebogenen, einfarbig schwarzen Schnabels und des insgesamt sehr dunklen Gefieders.

© Schweizerische Vogelwarte



Nestlinge von Eulen und Greifvögeln erkennt man am gräulichen Dunenkleid und am nach unten gebogenen Hakenschnabel.

© Schweizerische Vogelwarte

IMPRESSUM

© Schweizerische Vogelwarte & BirdLife Schweiz, Sempach und Zürich, 2023
Das Kopieren des Textes mit Quellenangabe ist erwünscht.

Schweizerische Vogelwarte | Seerose 1 | 6204 Sempach | T +41 41 462 97 00 | info@vogelwarte.ch | www.vogelwarte.ch
BirdLife Schweiz | Postfach | 8036 Zürich | T +41 44 457 70 20 | info@birdlife.ch | www.birdlife.ch